

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum  
Beteiligte: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh  
Fachbereich Finanzen der Stadt Ennigerloh  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2019/0299  
öffentlich

### Jahresabschluss 2018 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

#### Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung  
04.12.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 67.612,42 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher Bürgermeister Lülf wird für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 11.496,31 Euro wird in Höhe von 3.832,10 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 7.664,21 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

#### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96, 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

## **Erläuterungen**

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum mit Bericht vom 03.09.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfasst, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss und den Lagebericht uneingeschränkt gebilligt. Er empfiehlt der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

## **Anlage(n):**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht